

Scheiden

„Hohe Tannen“, nördl. angrenzende Außengebietsentwässerung

1



Wegeseitiger Entwässerungsgraben, Blick nach Norden



Einlassbauwerk, Blick nach Süden

Situation „Hohe Tannen“ und nördlich angrenzendes Außengebiet

In nördlicher Verlängerung der Straße „Hohe Tannen“ befindet sich ein wegeseitiger Entwässerungsgraben, über welchen die seitlich angrenzenden Waldflächen entwässert werden und der in Ortsrandlage, auf Höhe des Friedhofs verrohrt. Bei einem stärkeren Regenereignis war das Einlassbauwerk überlastet, wurde überströmt und der Abfluss wurde dem Gefälle nach in den Siedlungsbereich eingetragen und floss bis auf Höhe „Wagnerbruch“ oberflächlich ab. Neben den Ausnahmen der Grundstücke „Hohe Tannen 21“ und „Wagnerbruch 11“ gingen keine weiteren Schadensberichte ein.

Das nördlich der Ortslage befindliche Außengebiet ist bereits Bestandteil einer Entflechtungsmaßnahme. Die entsprechende Planung und Modellierung liegt der Gemeinde vor.

Ziel Neben der Umsetzung der Maßnahme zur Fremdwasserentflechtung soll, um das innerörtliche Einlassbauwerk und den Kanal weiter zu entlasten, die Wasserrückhaltung durch entsprechende Maßnahmen im Forst verbessert werden. Im Rahmen der Umsetzung zur Fremdwasserentflechtung sollte eine (Not-) Entlastung der Außengebietsentwässerung in den Fanggraben am Sportplatz geprüft werden.

Das Einlassbauwerk (in Verlängerung „Hohe Tannen“) ist baulich zu ertüchtigen, um die Wasseraufnahme auch bei stärkerer Belastung und Materialtransport aus dem Außengebiet zu verbessern. In diesem Zusammenhang gilt es auch den wegeseitigen Entwässerungsgraben zu reprofiliere, um die ordnungsgemäße Abflusskapazität wiederherzustellen und die Wasserführung in die Verrohrung zu

Maßnahmenbereich



Fanggraben im Wald, nordöstlich des Sportplatzgeländes



verbessern, sowie einen Übertritt auf den Weg zu vermeiden. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen Anlagenunterhaltung sind die örtlichen Entwässerungseinrichtungen dauerhaft funktionsfähig zu halten.

Situation Wagnerbruch

Infolge der Überlastung des Einlassbauwerks gegenüber des Friedhofgeländes wurden die Abflusskonzentrationen bis in die Straße „Wagnerbruch“ weitergeleitet, wodurch der Anlieger „Wagnerbruch 11“ betroffen war.

Ziel Durch eine Nachmodellierung des Kreuzungsbereich bei künftigen Straßenbaumaßnahmen im betreffenden Straßenabschnitt „Wagnerbruch“ soll eine Notableitung in den Taleinschnitt des Lannenbaches hergestellt werden, um ein unkontrolliertes Verströmen im Straßenraum und einen Übertritt auf Privatgelände zu vermeiden.

Situation „Hohe Tannen 21“

Der betroffene Anlieger des Grundstücks „Hohe Tannen 21“ wies im Rahmen des Bürgerforums darauf hin, dass es bereits mehrmals zum Oberflächenabfluss aus dem nördlich angrenzenden Außengebiet kam, auch über den Waldweg aus nordwestlicher Richtung und dass das Wasser zumeist auf der privaten Grundstücksfläche/ Freifläche versickert.

Der Waldweg aus nordwestlicher Richtung war zuvor geschottert, der Schotter wurde bei vergangenen Regenereignissen abgetragen und setzte die nachfolgenden Einlässe zu. Um dies zu vermeiden wurde der Weg asphaltiert und laut Aussagen des Anliegers erhöht, sodass das Wasser vermehrt auf sein Grundstück übertritt.

Ziel Durch Vorkehrungen im Rahmen der Eigenvorsorge sollte sich der Anlieger gegen den Oberflächenabfluss aus dem Weg schützen, - bspw. durch Anlage einer leichten Verwallung auf der Grundstücksgrenze entlang der abflusssensiblen Wegeabschnitte. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Gefahrensituation für die Unterlieger nicht verschärft wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umsetzung der Maßnahme zur Fremdwasserentflechtung zur Optimierung der Außengebietsentwässerung und zur erheblichen Entlastung des örtlichen Kanalsystems (insbesondere bei Starkregen) und damit zur Reduzierung der innerörtlichen Starkregengefährdung für die Bebauung <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Möglichkeit eines Anschlusses der Außengebietsentwässerung an den bestehenden Fangegraben am Sportplatz, um Eintrag von Oberflächenabfluss in die Ortslage zu vermeiden 	Gemeinde	mittelfristig
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks, bspw. durch Installation einer dreidimensionalen Rostanlage mit schräg gestellten Stäben sowie Anlage einer umlaufenden Aufkantung, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden	Gemeinde	kurzfristig
Reprofilierung des wegeseitigen Entwässerungsgrabens, um ursprünglich bemessene Abflusskapazität wiederherzustellen	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in Verlängerung der Straße „Hohe Tannen“: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf/ Freihalten des Einlassbauwerks Regelmäßiges Freistellen des wegeseitigen Entwässerungsgrabens Bei Bedarf: Reprofilierung des Entwässerungsgrabens, um ordnungsgemäße Abflusskapazität wiederherzustellen 	Gemeinde	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den Straßen „Hohe Tannen“ und „Wagnerbruch“	Gemeinde	langfristig

<ul style="list-style-type: none"> • Zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • Notwasserableitung in den Lannenbach in der Straße „Wagnerbruch“ im Schnitt „Wagnerbruch 11“ 		
<p>Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Gemeinde, Forst	mittelfristig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Ableitung aus Lannenbach nach Osten



Weitere Ableitung aus Lannenbach nach Osten

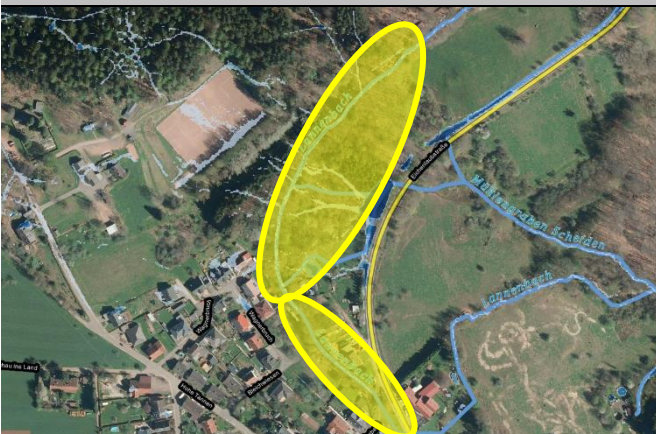
Situation Nordwestlich von Scheiden, oberhalb der Bärenfelsweiheranlage an der L 373, teilt sich der Lauf des Lannebaches in zwei Gräben: einer passiert im Hauptschluss den unterliegenden Weiher und die Landesstraße und der andere verläuft entlang eines Waldweges, welcher in Richtung Scheiden führt. Am Wegedurchlass östlich des Sportplatzes, wird bei Überlastung der Verrohrung ein Teil des Abflusses in südöstliche Richtung abgeleitet.

Im nachfolgenden Fließabschnitt erfolgt eine weitere Notentlastung nach Osten. Diese wird über ein Privatgrundstück geleitet. Laut Aussagen des Flächeneigentümers steht auf dem Grundstück nahezu ganzjährig Wasser, das Gelände ist durch die Ableitung stark vernässt und versumpft zunehmend. Die weitere ordnungsgemäße Entwässerung soll Berichten zufolge über einen Straßendurchlass an der Landesstraße erfolgen, über den der Abfluss weiter in den Taleinschnitt des zweiten Gewässerlaufs des Lannebaches geleitet werden soll. Es ist jedoch unklar, wo sich dieser befindet. Entsprechend ist davon auszugehen, dass dieser nicht mehr funktioniert.

Im nachfolgenden Fließabschnitt verläuft das Gewässer zwischen der Bebauung „Wagnerbruch“ und der Scheidener Straße und verrohrt an der Straße „Am Hüttenberg“. Der Gewässerabschnitt vor dem Einlass in die Verrohrung weist eine geringe Sohlentiefe auf, der parallel verlaufende Weg liegt nur leicht erhöht, woraus ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für die Anliegerbebauung der Scheidener Straße resultiert.

Die Unterhaltung des innerörtlichen Fließabschnitts entlang der Anliegergrundstücke obliegt laut Aussagen der Gemeinde den Gewässeranliegern. Das Einlassbauwerk wird seitens der Gemeinde unterhalten.

Maßnahmenbereich



Innerörtlicher Fließabschnitt entlang der Scheidener Str.



Ziel Zur Wiederherstellung einer funktionierenden /Not-) Entlastung ist seitens des LfS (konkret: die Straßenmeisterei Merzig) als unterhaltungszuständige Behörde der Straßendurchlass an der L 373 zu sichern. Die dauerhaft ausbleibende Unterhaltungslast lässt darauf schließen, dass der Durchlass über keine offizielle Bauwerksnummer verfügt, sodass der Zustand der Anlage sowie die Verantwortlichkeit unbekannt ist. In diesem Zusammenhang gilt es dauerhaft eine Zugänglichkeit zum Durchlassbauwerk auf dem Privatgrundstück herzustellen, um die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchführen zu können.

Seitens der Gemeinde ist eine Entflechtung der Grabenentwässerung des Lannenbaches zu prüfen, um die Hauptlast des Abflusses bereits auf Höhe der ersten außerörtlichen Notentlastung nach Osten abzuleiten und die Überlastung des nachfolgenden, innerörtlichen Fließabschnitts zu vermeiden. Eine solche Maßnahme ist u.a. vor dem Hintergrund der ökologischen Verträglichkeit sowie der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zu untersuchen. Eine weitere Bedingung hierfür wäre die Erfassung der örtlichen Straßendurchlässe bzw. deren regelmäßige Unterhaltung, um den Abfluss weiter nach Osten in den Taleinschnitt des Lannenbaches zu leiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung einer Entflechtungsmaßnahme zur Optimierung der Außengebietsentwässerung am Lannenbach bzw. zur Entlastung des innerörtlichen Hochwasserabflusses, unter Berücksichtigung der ökologischen Verträglichkeit sowie technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
bei Bedarf: Höherlegen des gewässerbegleitenden Wegeabschnitts vor dem Einlassbauwerk an der Straße „Am Hüttenberg“	Gemeinde	mittelfristig
bei Bedarf: Anlage einer umlaufenden Aufkantung/ Aufwallung am Einlassbauwerk an der Straße „Am Hüttenberg“, um die Wasseraufnahme in das Bauwerk zu verbessern	Gemeinde	mittelfristig
Erfassung der vorhandenen Straßendurchlässe an der L 373, um kurzfristigen Unterhaltungsbedarf festzustellen, Unterhaltungs- und ggf. erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen umzusetzen <ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Durchlassbauwerke mit Bauwerksnummern, um eine dauerhafte Unterhaltung zu sichern (ggf. sichtbare Kennzeichnung vor Ort) 	LfS	kurzfristig
Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zu Durchlassbauwerken an der L 373 (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern)	LfS	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Lannenbach/ Mühlengraben unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle <ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Unterhaltungslast für gesamten Fließverlauf, einschließlich des innerörtlichen Fließabschnitts, der sich aktuell im Zuständigkeitsbereich der Anlieger befindet Zumindest: regelmäßige Überprüfung der Unterhaltungslast der Anlieger 	Gemeinde	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Am Hüttenberg“ sowie in der Scheidener Straße (L373): <ul style="list-style-type: none"> „Am Hüttenberg“: Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) bei Bedarf: Fortsetzung der Notentlastung im unterliegenden Straßenabschnitt der Scheidener Straße, bspw. durch Anlage einer querverlaufenden Mulde um Abfluss nördlich des Grundstücks „Scheidener Straße 37“ weiter in den östlich angrenzenden Taleinschnitt zu leiten ggf. Sicherung der Notentlastung östlich der Scheidener Straße, um zusätzliche Gefährdung des Privatgrundstücks zu vermeiden 	Gemeinde, LfS	langfristig

<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung am Lannebach/ Mühlengraben an der L 373</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Straßendurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche 	LFS	regelmäßig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Lannebach/ Mühlengraben (gemäß der Festsetzungen im Gewässerunterhaltungskonzept)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und sowie des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche • Regelmäßiges Freistellen des Abflussquerschnitts 	Gemeinde	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Scheiden

Scheidener Straße

3



Wirtschaftsweg, Blickrichtung „Schau ins Land“



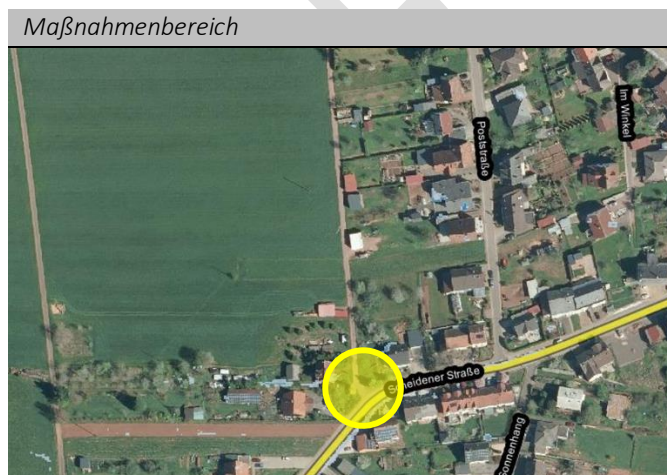
Betroffenes Objekt der Scheidener Straße

Situation Bei einem Regenereignis kam es über einen Wirtschaftsweg zwischen der Straße „Schau ins Land“ und der Scheidener Straße zu einem erheblichen Oberflächenabfluss, der über die Scheidener Straße auf das Grundstück bzw. in die Garage „Scheidener Straße 7, abfloss. Der Weg wurde infolgedessen großflächig ausgespült und der Schotterbelag abgetragen, sodass die Leistungsfähigkeit der örtlichen Einlassroste zusätzlich herabgesetzt wurde.

Nachfolgend wurde der Weg seitens der Gemeinde neu aufgeschottert. Seither sind keine weiteren Schadensmeldungen eingegangen.

Ziel Bei Bedarf, bzw. sollte der Bereich sich nochmals als abflusskritisch erweisen, soll der Weg mit Spurplatten befestigt und einem mittigen Grünstreifen angelegt werden, um den Abtrag von Schotter langfristig zu vermeiden und den Abfluss verbessert zu bremsen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei Bedarf: Befestigung des Weges mit Spurplatten	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Scheiden

Sonnennhang

4



Straße „Sonnennhang“; Blick nach Norden

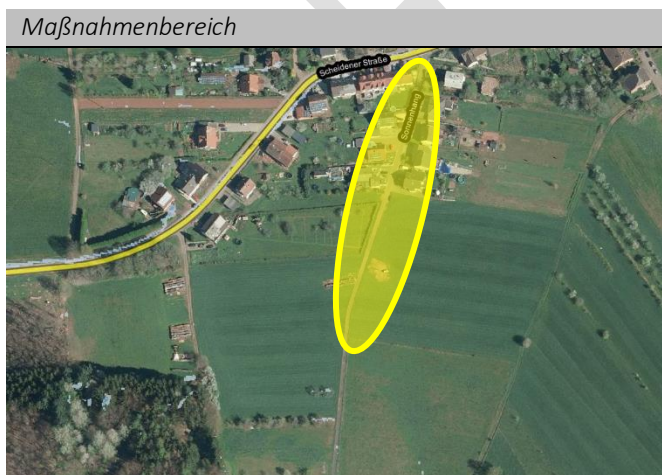


Straße „Sonnennhang“; Blick nach Süden

Situation Eine weitere Problemlage aufgrund von oberflächlich weitergeleiteten Abflusskonzentrationen befindet sich im Bereich der Straße „Sonnennhang“. Der in der Scheidener Straße konzentrierte Abfluss wird hier nach Süden weitergeleitet und aufgrund des Dachprofils auf die ansässigen Anliegergrundstücke geleitet.

Ziel Bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Sonnennhang“ ist die Gefährdung durch konzentrierten Oberflächenabfluss bei Starkregen baulich zu berücksichtigen und die Wasserführung im Straßenraum zu verbessern. Durch Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil kann der Abfluss mittig geführt und schadarm in südliche Richtung weitergeleitet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Sonnennhang“: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) 	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Scheiden **Weitere Starkregengefährdete Bereiche**

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche		
Dorfwies <ul style="list-style-type: none"> Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte bereits aufgetreten bisher: keine Schadensmeldungen 		
Scheidener Str. (Ortsausgang Bergen) <ul style="list-style-type: none"> Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte keine Problemberichte 		

ENTWURF